

MITGLIEDSANTRAG



Schicke dieses Formular bitte vollständig ausgefüllt an: mitglied@chemie-leipzig.de,
oder sende es per Post an folgende Adresse: BSG Chemie Leipzig e.V. (Mitgliederwesen),
Am Sportpark 2, 04179 Leipzig

Mitgliedsart

- | | | |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mitglieder der Fanabteilung | <input type="checkbox"/> Passives Mitglied | <input type="checkbox"/> Förderndes Mitglied |
| <input type="checkbox"/> Natürliches Mitglied | <input type="checkbox"/> Natürliches ermäßigtes Mitglied | <input type="checkbox"/> Aktives Mitglied (Sportler) |

Persönliche Angaben

- männlich weiblich

Bankdaten zur Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich dem BSG Chemie Leipzig e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag und sonstige Beiträge und Gebühren laut Beitragsordnung bei Fälligkeit von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen.

Name, Vorname

Name, Vorname des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Land

Name des Kreditinstituts

Geburtsdatum

IBAN

Telefon

BIC

Mobil

Unterschrift des Kontoinhabers

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

aktive/r Spieler/in der BSG Chemie Leipzig

Abteilung, Altersklasse

Mitgliedernewsletter abonnieren

- ja nein

In meiner Familie befindet sich bereits ein Mitglied des BSG Chemie Leipzig e.V. mit folgender Mitgliedsnr:

Unterschrift des Mitglieds oder Erziehungsberechtigten

Anerkennung der Vereinsregularien

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des BSG Chemie Leipzig e.V. mit all ihren Ordnungen sowie dem Leitbild an.

Ort, Datum

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach Austritt aus dem Verein gelöscht.

Unterschrift des Mitglieds oder Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Mitglieds oder Erziehungsberechtigten

Hinweise zur Mitgliedschaft

Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied folgende Rechte:

- Einladung zu den Jahreshauptversammlungen sowie Stimmrecht
- Nur bei Verfügbarkeit von Einzelkarten für Heimspiele für Mitglieder: Vorverkaufsrecht auf Einzelkarten nach den jeweiligen gültigen Verkaufsregelungen für Mitglieder
- Jedes Mitglied bekommt nach Zustimmung den Newsletter des Vereins

Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Verein gerichteter schriftlicher Antrag erforderlich, der bei minderjährigen Bewerbern der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung des Vereins der Bewerber angehören möchte. Nach Zugang der Aufnahmebestätigung wird die Mitgliedschaft wirksam.

Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar und ist nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig. Nach Beendigung der Mitgliedschaft verliert der Ausweis seine Gültigkeit.

Der Austritt aus dem Verein kann durch schriftliche Erklärung per Brief oder Telefax mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.

Gemäß der Satzung und dem auf der Mitgliederversammlung gefassten Beschluss gelten folgende Mindestbeiträge für ein Kalenderjahr:

- a) aktive Mitglieder 144,00 Euro
- b) Mitglieder der Fanabteilung
 - natürliche Personen 108,00 Euro
 - natürliche Personen ermäßigt (Studenten, Schüler, Azubis, Behinderte, ALG II-Empfänger, Leipzig-Pass-Inhaber) 72,00 Euro
- b) passive Mitglieder 60,00 Euro
- c) fördernde Mitglieder 1.000,00 Euro

Die Beitrittsgebühr beträgt für aktive / passive Mitglieder 10,00 Euro und für fördernde Mitglieder 100,00 Euro.

Der Beitrag ist halbjährlich jeweils bis 15.04. bzw. 15.10. des laufenden Kalenderjahres an den Verein zu entrichten. Für den Beitrag besteht Bringepflicht. Bei den Mitgliedern, die dem Verein Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beiträge von der durch die jeweiligen Mitglieder angegebenen Bankverbindung abgebucht.

Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Quartal nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.

Auf Antrag zahlen Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs.

Auf Antrag zahlen Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder die Ausbildung.

Auf Antrag zahlen BFDler und FSJler einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des jeweiligen Dienstes.

Auf Antrag zahlen Frührentner, Rentner und Schwerbehinderte (ab 50%) einen ermäßigten Beitrag.

Auf Antrag zahlen erwerbslose Mitglieder, Empfänger von ALG II oder Umschüler einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer der Erwerbslosigkeit, des Empfangs von Sozialhilfe oder der Umschulungsmaßnahme.

Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche Antrags und Nachweispflicht. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung dem Verein unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.

Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab dem 1. des Quartals, das auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.

Vom Verein ernannte Ehrenmitglieder sind automatisch beitragsfrei.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) oder durch Überweisung, auf Antrag auch durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle des Vereins.

Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt erst nach Zustimmung durch das Vereinspräsidium. Das Vereinspräsidium behält sich die Zustimmung zur Mitgliedschaft insbesondere bei einem zum Ausschluss führenden Verhalten des Bewerbers gemäß § 9 Nr. 3 der Vereinssatzung oder einem dokumentierten Verstoß gegen die Stadionordnung des Alfred-Kunze-Sportparks vor.

Es wird empfohlen, die Satzung der Betriebssportgemeinschaft Chemie Leipzig e.V. aufmerksam zu lesen. Diese befindet sich z.B. auf unserer Homepage www.chemieleipzig.de. Soweit auf diesem Formular personenbezogene Bezeichnungen im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.